

VI.54 Maulbronner Gespräch 1564

Warhafftiger / vnnd grundtlicher Bericht / von dem Gesprech zwischen des Churfürsten Pfaltzgrauen / vnd des Hertzogen zu Württemberg Theologen / von des Herren Nachtmal zu Maulbronn gehalten. Gestelt durch die Württembergische Theologen hernach gemelt

[Frankfurt] 1564

Druckschrift, 38 Blatt, 19 x 15 cm

Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Sign. Kirch G.qt.K. 170

Mit der Einführung des Heidelberger Katechismus und einer neuen Kirchenordnung im Jahre 1563 hatte Friedrich der Fromme

Kat. Nr. VI.54

in seinem pfälzischen Kurfürstentum einen zum Calvinismus tendierenden konfessionellen Sonderweg eingeschlagen, der sich auch im Leben der Gemeinden durch entsprechende Kultusreformen äußerte. Dies stellte die Einheit der evangelischen Stände im Reich in Frage und wurde nicht zuletzt als Schwächung politischer Positionen wahrgenommen, zumal der Pfälzer Kurfürst zu den mächtigsten und einflussreichsten Ständen zählte. Aber auch für die Pfalz schienen sich ernsthafte Auswirkungen anzubahnen, zumal man ihr ein deutliches Abweichen von der *Confessio Augustana* zur Last legte. Und so wurden schon recht früh Überlegungen dazu angestellt, ob die Kurpfalz aus dem Augsburger Religionsfrieden auszuschließen sei. Außerdem wollte man eine gefährliche Ausbreitung des Calvinismus verhindern. Die territorialen Nachbarn, Herzog Christoph von Württemberg, Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken und Markgraf Karl von Baden, bemühten sich deshalb um ein Religionsgespräch zwischen Württemberger und Pfälzer Theologen, das die konfessionelle Einheit wieder heraufführen sollte. Kurfürst Friedrich willigte schließlich ein, und so traf man sich vom 10. bis 15. April 1564 zu insgesamt zehn Sitzungen im Winterrefektorium des Klosters Maulbronn. Anwesend waren von fürstlicher Seite Herzog Christoph und Kurfürst Friedrich, jeweils begleitet von ihren führenden Theologen. Auf Württemberger Seite waren das der Abt von Maulbronn, Valentinus Wanner, der Stuttgarter Propst Johannes Brenz, der Kanzler der Universi-

rät Tübingen, Jakob Andreae, der Pfarrer und Tübinger Professor, Theodor Schnepf und der Hofprediger Balthasar Bidembach. Ihnen standen der Kanzler Johannes Fessler und der Vizekanzler Hieronymus Gerhard zur Seite. Der Theologe Lukas Osiander, damals Prediger in Stuttgart, fungierte als Notar. Die Kurpfalz war vertreten durch den Hofprediger Michael Diller und die Heidelberger Professoren Petrus Boquinus, Caspar Olevianus, Zacharias Ursinus und Petrus Dathenus. Hinzu kamen der kurfürstliche Leibarzt und Kirchenrat Thomas Erastus und der Kanzler Christoph Ehem sowie der Altphilologe Wilhelm Xylander (Holtzmann) als Notar. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Abendmahlslehre und – damit verbunden – die Christologie. Denn an der Frage, ob, dem literalen Verständnis der Einsetzungsworte nach, Christi Leib und Blut, d.h. nicht nur seine Gottheit, sondern auch seine volle Menschheit, in und unter den Abendmahls-elementen real gegenwärtig sei, schieden sich die Geister. Dies nämlich vertraten die Württemberger, und sie führten als Begründung an, dass die *unio personalis* von göttlicher und menschlicher Natur in Christus und die durch die Himmelfahrt gegebene Erhöhung in die Allmacht Gottes eine *communicatio idiomatum*, d.h. eine Mitteilung göttlicher Eigenschaften an die menschliche Natur begründe. Demzufolge könne auch die Menschheit Christi allgegenwärtig sein. Diese christologischen Überlegungen rückten immer mehr in den Mittelpunkt, so dass man erst in den letzten Sitzungen zur Abendmahlsproblematik zurückkehrte. Die Pfälzer distanzieren sich klar von der Württemberger Position mit Hinweis auf den Charakter des Abendmahls als Unterpfand eines allein für den Glauben zugänglichen Heilsguts und unter Ablehnung der als 'Ubiquitätslehre' gebrandmarkten und vor allem von Jakob Andreae ins Feld geführten christologischen Argumentation. Eine Annäherung kam nicht zustande, so dass das Gespräch schließlich ergebnislos abgebrochen wurde, nachdem die Fürsten zuvor eigenhändig geschriebene Bekenntnisse ausgetauscht hatten.

Über die Veröffentlichung des Protokolls des Maulbronner Gesprächs durch Johannes Brenz und die Württemberger Theologen drangen die Diskussionsgegenstände und der Ablauf des Gesprächs an die Öffentlichkeit. Auch die Pfälzer Seite meldete sich zu Wort, so dass die Protokolle schließlich eine Kontroverse in Gang setzten, in der jede

Seite der anderen Verfälschung des Sachverhalts anstrebte und die Schriftgemäßheit der eigenen Lehre nachzuweisen suchte. I.D.

Literatur:

Dingel 1997b, bes. S. 665f.; Press 1970, bes. S. 236f.; Hollweg 1964, S. 31–44; Bizer 1940, S. 335–352; Wagenmann/Nestle 1903, S. 441–445; Sudhoff 1857, S. 260–290